



Medienmitteilung

Datum: 12. Dezember 2025
Sperrfrist:

Beitrag aus Alkoholzehntel für die Suchtbekämpfung

Der Kanton Obwalden unterstützt das Freizeitzentrum Obwalden mit einem Teil der Mittel aus dem Alkoholzehntel. Grundsätzlich finanziert der Kanton mit einem Teil des Alkoholzehntels jährlich verschiedene Massnahmen und Angebote für die Vorbeugung und Bekämpfung von Suchtmittel.

Der Kanton Obwalden erhält aus dem Geschäftsjahr 2024 insgesamt 122 512 Franken aus dem Alkoholzehntel. Dieser Betrag entspricht dem Bevölkerungsanteil des Kantons an der Gesamtschweiz. Mit diesen Mitteln unterstützt der Kanton unter anderem das Freizeitzentrum Obwalden (FZO) mit einem Beitrag von 8 000 Franken.

Sinnstiftende Freizeitangebote des Freizeitzentrums Obwalden

Seit über 50 Jahren leistet das Freizeitzentrum Obwalden (FZO) mit seinen vielfältigen Angeboten einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit, Lebensfreude, Gemeinschaft und ganzheitlichem Wohlbefinden im Kanton. Als innovativer Verein richtet sich das FZO an Menschen aller Alters- und Bevölkerungsgruppen und verfolgt das Ziel, Freizeit sinnvoll, aktiv und gemeinschaftlich zu gestalten. Im Zentrum steht ein breit gefächertes Kursprogramm mit rund 100 Angeboten aus den Bereichen Erwachsenenbildung, Hobby und Freizeit - darunter Bewegung, Handwerk, Gesundheit, Kommunikation, Musik, Natur, persönliche Entwicklung sowie Schwimmkurse für Kinder.

Viele dieser Aktivitäten fördern sowohl die körperliche Fitness als auch die mentale Gesundheit. Das persönliche Wohlbefinden wird zudem durch kreative Betätigung, gemeinsames Kochen sowie durch vielfältige Gruppenerlebnisse gestärkt.

Das FZO ist ausserdem Trägerverein der SPIELBOX-Ludotheken in Lungern, Giswil, Sachseln, Sarnen und Alpnach. Gemeinsam mit einem engagierten Team organisiert es alle zwei Jahre den Obwaldner Ferienpass für Schulkinder. Ergänzt wird das Angebot durch verschiedene kulturelle Veranstaltungen.

Weitere unterstützte Angebote

Neben dem Freizeitzentrum Obwalden hat der Regierungsrat weiteren Organisationen Beiträge zwischen 1 000 und 10 000 Franken zugesprochen. Dazu gehören: SUCHT Schweiz (Lausanne), Selbsthilfe LU OW NW, der Verein kirchliche Gassenarbeit (Luzern), der Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Luzern), die Interessengemeinschaft Obst Obwalden (Lungern), die Pausenapfelaktion der Gesundheitsförderung Obwalden, der Jugendschutz-Bändeli-Einkauf der Gesundheitsförderung Obwalden sowie Infodrog (Bern). Ein Teil des Alkoholzehntels fliesst zudem in die Suchtberatung Obwalden.

10 Prozent des Alkoholverkaufsertrags für die Kantone

Die Kantone erhalten jährlich zehn Prozent des Reinertrags aus dem Alkoholverkauf der Eidgenössischen Alkoholverwaltung - den sogenannten Alkoholzehntel. Diese Mittel sind zweckgebunden und müssen für die Vorbeugung und Bekämpfung von Suchtmittel eingesetzt werden.

Kontakt für Rückfragen der Medien: Freitag, 12.12.2025, 9.30 bis 10.30 Uhr
Regierungsrat Christoph Amstad, Departementsvorsteher Sicherheits- und Sozialdepartement, Telefon: 041 666 62 19, E-Mail: ssd@ow.ch

Anhänge:



Jodeln



Breakdance